

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Kultur ohne Barrieren für alle zugänglich machen – Inklusion ist Handlungsauftrag

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein spontaner Besuch von Kulturorten wie Kinos, Museen Theatern oder Konzertveranstaltungen ist für viele Menschen in Deutschland selbstverständlich. Für Menschen mit Beeinträchtigungen aber nicht. Sie müssen sich vorher informieren, ob es barrierefreie Anreise-, Zugangs- und Vermittlungsmöglichkeiten gibt. Und selbst diese Informationen sind auch im 21. Jahrhundert oft nicht barrierefrei.

In der UN-Behindertenrechtskonvention werden die volle Teilhabe und Zugänglichkeit, das heißt Barrierefreiheit, in allen Lebensbereichen gefordert. Insbesondere Artikel 30 UN-BRK verweist auf die Zugänglichkeit von Kulturorten sowie auf die explizite Teilhabe von Künstlerinnen und Künstlern mit Beeinträchtigungen. Daraus ergibt sich ein politischer Handlungsauftrag. Eine Konzeption zur nationalen Umsetzung dieses Artikels im Kulturbereich gibt es aber bislang nicht. Im Kapitel „Inklusion“ (S. 78 ff.) des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wird zwar der Sport, aber nicht die Kultur erwähnt. Der Kulturteil selbst wiederum (S. 121 ff.) erwähnt „Barrierefreiheit“ lediglich als Zielvorgabe ohne größere Konkretisierungen. Und im Eckpunktepapier „Bundesinitiative Barrierefreiheit“ der Bundesregierung aus November 2022, die die Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen im Bereich Mobilität, Wohnen, Gesundheit und Digitales bündeln und für Barrierefreiheit Bewusstsein schaffen soll, findet die Kultur keine Berücksichtigung.

Laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Barrierefreiheit der digitalen Angebote des Bundes“ (Drs. 20/7344) ist keine Webseite von Kultureinrichtungen in Zuständigkeit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Einfacher Sprache zugänglich. Selbst der im Juni 2023 gestartete Kulturpass ist sowohl auf der Webseite als in der App nicht barrierefrei zugänglich.

Deutschland als Kulturnation sollte den Anspruch haben, das einzigartige und vielfältige Kulturangebot mindestens barrierearm zugänglich zu machen. Etwa 10 Prozent der Bevölkerung leben mit dauerhaften Einschränkungen, zahlreiche Menschen kommen temporär, z. B. durch hohes Alter oder Unfälle hinzu. Durch die sich verschärfende demographische Entwicklung steigt zudem die Dringlichkeit, sowohl baulich als auch inhaltlich-präsentativ tätig zu werden. Dabei profitieren von barrierearmen oder barrierefreien Kulturangeboten eben nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern

alle in der Gesellschaft. Das gemeinsame Kulturerlebnis von Menschen mit und ohne Behinderung ist eine Bereicherung.

Darüber hinaus sollte es ein grundsätzliches politisches und gesellschaftliches Anliegen sein, Menschen mit Beeinträchtigungen aktiv an Kulturangeboten teilhaben und auch mitwirken zu lassen. Nicht nur der technische, digitale Fortschritt, sondern auch das Engagement vieler im Kreativsektor tätiger und beschäftigter Menschen bieten viele Chancen, die bisher noch zu wenig genutzt werden.

Kultureinrichtungen wie Kinos, Theater oder Museen müssen in der Regel barrierefrei sein, aber vor allem bei unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden gibt es nach wie vor Barrieren für Menschen mit Beeinträchtigungen. Außerdem beschränkt sich die Barrierefreiheit oft nur auf die Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Darüber hinaus könnten viele Möglichkeiten der barrierearmen Vermittlung, wie z. B. Audioguides, Bodenleitsysteme, taktile, auditive oder elektronische Hilfsmittel noch stärker bei der Vermittlungsarbeit genutzt werden. So bieten z. B. zahlreiche Museen zwar auch Führungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen an. Anspruch und Ziel sollte allerdings sein, dass sich diese auch selbstständig in den Ausstellungshäusern bewegen können. Notwendig sind hierfür eine entsprechende Präsentation und begleitende Hilfsangebote (z. B. Tastbilder, eingesprochene Beschreibungen etc.).

Im Bundesprojekt „Verbund Inklusion“ (2018-2022) erprobten sieben museale Einrichtungen systematisch, wie Inklusion in kulturellen Institutionen nachhaltig eingelöst und strukturell verankert werden kann. Die Ergebnisse sollten in weitere Fördermaßnahmen einfließen, um das Thema Inklusion auf möglichst viele Einrichtungen auszuweiten.

Trotz der seit vielen Jahren im Filmförderungsgesetz (FFG) vorgeschriebenen Barrierefreiheit deutscher Produktionen gibt es auch in diesem Bereich Nachholbedarf bei der Erstellung von barrierefreien Filmen, aber auch der Möglichkeit, diese Filme z. B. auch digital via App zu konsumieren. Auch Informationen über barrierefreie Fassungen finden sich nur selten auf den Webseiten der Verleiher oder in den Presseheften. Viele Disponenten verfügen sehr oft nicht über entsprechende Informationen.

Ziel politischer Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe sollte sein, dass Barrierefreiheit zu einem Qualitätsmerkmal bei Kultureinrichtungen wird. Das betrifft sowohl den barrierefreien baulichen Zugang als auch barrierefreie Teilnahme- und Mitwirkungsmöglichkeiten. Barrierefreie Angebote nützen zum Beispiel auch Familien mit Kindern, Personen mit vorübergehenden Mobilitätseinschränkungen, älteren Menschen. Sichtbare Leitsysteme, digitale Erklärungen oder Leichte Sprache verbessern den Zugang und die Vermittlung für alle Besucher und Nutzer.

Noch viel stärker als bisher sollte die sichtbare Teilhabe von Künstlerinnen und Künstlern mit Beeinträchtigungen als Bereicherung bei Kulturangeboten als solche verstanden und mitgedacht werden. Positive Beispiele gibt es – wie das inklusive Theater Thikwa aus Berlin mit Schauspielern mit und ohne Behinderung (Profil – Theater Thikwa Berlin Kreuzberg), das vom Land NRW geförderte Projekt „Alles Inklusiv“ des Theaters Münster (Alles Inklusiv ;theater-muenster.com), die Bundesakademie Trossingen (www.bundesakademie-trossingen.de/projekte/inklusion), die Patsy & Michael Hull Foundation aus Osnabrück (Patsy & Michael Hull Foundation e. V. | Förderung kultureller, sportlicher und künstlerischer Aktivitäten mit dem Medium „Tanz“ (pm-foundation.de)–, die seit vielen Jahren mit inklusiven Tanzmusicals begeistert oder die Nogat Singers aus Berlin-Neukölln, die erst jüngst prämiert wurden (www.lebenshilfe-berlin.de/aktuelles/meldungen/2023/Nogat-Singers-gewinnen-Preis-fuer-musikalische-Teilhabe.php).

Aber es müssen mehr werden, um mehr Bewusstsein für die Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 8 UN-BRK zu schaffen

und diesen Menschen auch zu helfen, durch ihre künstlerischen Erfolge mehr Selbstbewusstsein für ihre gesellschaftliche Teilhabe insgesamt zu erlangen.

Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben und Austausch teilhaben zu lassen. Sowohl Politik als auch Verwaltung und Zivilgesellschaft können und sollten sich dafür noch stärker einsetzen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. die im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention enthaltenen Maßnahmen im Bereich Kultur umzusetzen, ggf. zu evaluieren und fortzuschreiben;
 2. unter Beteiligung der Organisationen von Menschen mit Behinderungen eine barrierefrei zugängliche Datenbank zu erarbeiten, in dem alle barrierearmen und barrierefreien Angebote von Bundeskultureinrichtungen anhand eines nachvollziehbaren Kriterienkatalogs aufgeführt sind und fortlaufend aktualisiert werden;
 3. unter der Beteiligung der Organisationen von Menschen mit Behinderungen einen Leitfaden für die barrierefreie Durchführung von Kulturveranstaltungen, vom Museumsvortrag bis zum Großkonzert, aufzulegen;
 4. mit geeigneten Förderinstrumenten Barrierefreiheit als Qualitätskriterium zum Standard bei Bundeskultureinrichtungen zu machen und neben digitaler Barrierefreiheit auch die analoge Zugänglichkeit in Bundeskultureinrichtungen sicherzustellen;
 5. den Kulturpass für 18-Jährige umgehend barrierefrei anzubieten;
 6. für einen leichteren Zugang zu Kulturangeboten Betreiber von Kultureinrichtungen dazu aufzufordern, dass beim online Ticketkauf auch Rollstuhlplätze online gebucht werden können;
 7. die Förderung von Inklusion bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien nicht auf Modellprojekte zu beschränken, sondern als dauerhafte Aufgabe wahrzunehmen, um das Angebot inklusiver Kulturangebote zu verbreitern und hierzu auch die bundesweite Förderung mit Förderprogrammen der Länder und Kommunen zu synchronisieren;
 8. einen ressortübergreifenden Runden Tisch „Barrierefreie Reise- und Kulturerlebnisse“ unter gemeinsamer Leitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Einbindung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Beauftragten von Bund und Ländern für Menschen mit Behinderungen einzurichten;
 9. Patenschaften für barrierefreie Kulturstätten und -angebote über entsprechende Modellprojekte zu fördern, über die bereits vorbildlich barrierefrei und inklusiv agierende Anbieter wie das Deutsche Historische Museum, das Theater Thikwa oder das Ramba-Zamba Ensemble ihre Expertise an andere entsprechende Einrichtungen weitergeben und sich auf diesem Weg Netzwerke bilden;
 10. zu ermöglichen, dass sich Inklusionsprojekte auch in reguläre Förderprogramme des Bundes integrieren können;
 11. bei der Reform des Filmförderungsgesetzes im Austausch mit den relevanten Verbänden und Menschen mit Behinderungen zu prüfen, ob bestehende Regelungen zur Barrierefreiheit wirksamer ausgestaltet und ausgeweitet werden können;

12. noch mehr Förderanreize zu schaffen, damit Museen und Theater ihr Angebot an audiodeskriptiven Vorstellungen erweitern und dafür regelmäßige Personalschulungen durchführen können;
13. bei der Reform des Filmförderungsgesetzes sicherzustellen, dass es analog im Kinosaal wie digital via App barrierefreie Filmfassungen gibt;
14. eine Förderung der Website „Kino für alle“ durch die Filmförderanstalt dauerhaft sicherzustellen;
15. im engen Zusammenwirken mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung Menschen mit Beeinträchtigungen stärker in Entscheidungsprozesse einzubinden und zu öffentlich finanzierten Veranstaltungen einzuladen;
16. die Voraussetzungen zu schaffen, damit Kultureinrichtungen sich auf ihren Webseiten an den Standards der W3C Web Accessibility Initiative (WAI) orientieren und besondere Bedürfnisse mitdenken. Das umfasst Aspekte wie Kontrast und Aufbau der Seite, Bedienbarkeit nur mit der Tastatur oder das Angebot der Leichten Sprache. Eine Ausweitung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes sollte dahingehend überprüft werden;
17. bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie dem „Tag der Offenen Tür der Bundesregierung“ und dem „Tag der offenen Tür der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien“ auch Künstlerinnen und Künstler und andere Kulturschaffende mit Behinderung als aktive Akteure einzubinden;
18. die „Bundesinitiative Barrierefreiheit – Deutschland wird barrierefrei“ um den Bereich Kultur zu erweitern.

Berlin, den 26. September 2023

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion